



ALLGEMEINE VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN VON UNITED CAPS

Stand: 01/06/2019

Hauptsitz: Wiltz, Luxemburg

1. Annahme

- 1.1. Der Käufer akzeptiert unsere allgemeinen und besonderen Bedingungen, die Vorrang vor jeder anderen Vertragsklausel besitzen, inbegriffen die allgemeinen Bedingungen des Käufers.
- 1.2. Jede Einzelbedingung gilt nur für den Verkauf, auf den sie sich bezieht, und schließt keinesfalls die Anwendung unserer allgemeinen Bedingungen aus, ausgenommen jene Artikel der allgemeinen Bedingungen, die sie aufhebt und für den Fall, dass sie zum Zeichen des Einverständnisses vom Verkäufer unterzeichnet ist.
- 1.3. Eine Bestellung von UNITED CAPS Produkten setzt die Anerkennung der Spezifikationen voraus, die mit dem Musterversand oder der Kundenanforderung bereitgestellt wurden.

2. Industrielles oder geistiges Eigentum.

- 2.1. Die Pläne oder alle anderen technischen Dokumente, die vom Verkäufer stammen und dem Käufer übergeben wurden, sind und verbleiben voll und ganz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, selbst den streng vertraulichen Charakter zu wahren sowie von seinen Beschäftigten wahren zu lassen. Diese Dokumente dürfen weder ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers niemandem mitgeteilt oder weitergegeben werden, noch anders als im Rahmen der Beziehungen mit dem Verkäufer ausgewertet werden, und sie werden auf dessen erste Aufforderung sofort zurückerstattet. Jede Reproduktion oder selbst teilweise Darstellung dieser Dokumente durch gleich welches Verfahren ohne die schriftliche Genehmigung des Verkäufers ist gesetzwidrig und stellt eine Fälschung dar. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung kann seitens des Verkäufers zur sofortigen Aufhebung aller derzeit laufenden Bestellungen führen, ohne dass es zu irgendeiner Formalität oder irgendeinem Verfahren gekommen sein muss, und zwar unbeschadet der Schadensersatzforderungen, die der Verkäufer erheben kann.

3. Preise und Bestellungen

- 3.1. Alle Preisangaben und anderen Angaben in unseren Tarifen, Angeboten und Katalogen sind unverbindlich, und Änderungen sind vorbehalten.
- 3.2. Die angegebenen Preise verstehen sich ohne MwSt. und ohne anderweitige Steuern.
- 3.3. Unsere Angebote verstehen sich vorbehaltlich der Bestätigung. Sie verpflichten uns nur nach Bestätigung unsererseits und nach Annahme durch den Käufer. Jede Bestätigung, die von unserem Unternehmen auszustellen ist, gilt als vom Empfänger mit all ihren Einzel- und allgemeinen Bedingungen angenommen, wenn nicht binnen 24 Stunden nach Erhalt ausdrücklich ein Einspruch erhoben wird.
- 3.4. Die Bestellungen werden zu dem Preis ausgeführt, der am Tag der Bestätigung des Angebots unsererseits gültig ist.
- 3.5. Im Fall einer Preiserhöhung durch unsere Lieferanten behalten wir uns das Recht vor, die durch diese Erhöhung gerechtfertigte Preissteigerung bei den Bestellungen oder teilweisen Bestellungen zu berücksichtigen, die noch nicht ausgeführt sind.



3.6. Im Fall einer Annullierung oder Aufhebung einer Bestellung stellen wir eine Aufstellung der entstandenen Unkosten auf, die wir dem Käufer berechnen.

4. Lieferungen

4.1. Die Lieferfristen sind unverbindlich: deren Nichteinhaltung gibt dem Käufer nicht das Recht, Schadensersatz zu fördern oder die Bestellung zu annullieren.

4.2. Jeder vom Käufer verursachte Lieferverzug gibt uns das Recht, die Vertragsfristen zu verlängern, und zwar bei den noch zu liefernden Restmengen, sowie die durch den Verzug verursachten Kosten in Rechnung zu stellen oder die Bestellung zu annullieren

5. Transport: selbst für die frei Haus zugestellten Waren haftet stets der Empfänger.

6. Annahme-Reklamationen

6.1. Die Waren gelten binnen acht Tagen nach Lieferung als angenommen, wenn uns bis dahin keine Reklamation per eingeschriebenen Brief zugestellt wurde.

6.2. Unsere Lieferungen unterliegen den üblichen Toleranzen im Hinblick auf Mengen, Qualität, Farbe, Inhalt, Gewicht, Maße, Warenproben, Verpackungen, Bruch, usw.

6.3. Die Waren dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung des Verkäufers retourniert werden.

6.4. UNITED CAPS übernimmt keine Kosten im Zusammenhang mit einem Qualitätsvorfall ohne vorherige schriftliche Zustimmung.

7. Garantien – Haftung

7.1. Die Verantwortung und/oder die Garantie des Verkäufers beschränkt sich auf den einfachen Ersatz der als defekt erkannten Waren. Der Verkäufer kann in keinem Fall für den defekten Gebrauch der verkauften Produkte haftbar gemacht werden noch für die Folgen von deren Verwendung zu einem anderen als zu dem vorgesehenen Zweck und für den der Käufer sie bestellt hat.

7.2. Da die Anwendungen unserer Fabrikate sehr umfangreich sind und die Umstände des Gebrauchs von einem Unternehmen zum anderen variieren können, empfiehlt unser Unternehmen seinen Kunden, stets die erforderlichen Versuche vor dem Gebrauch durchzuführen.

7.3. Der Verkäufer kann in keinem Fall für Gewinnverluste oder besonderen Schadensersatz, weder indirekt noch nachfolgend, haftbar gemacht werden

7.4. Falls an außerhalb der europäischen Gesetzgebung fallenden Gesetzen erfüllt werden soll, ist der Kunde hierfür zuständig.

8. Höhere Gewalt

8.1. Im Fall von Zufall oder von höherer Gewalt behalten wir uns das Recht vor, die Bestellungen zu annullieren oder die Fristen für deren Ausführung zu verlängern.

8.2. Die Begriffe Zufall oder höhere Gewalt werden im weitesten Sinn des Wortes verstanden. Dazu gehören unter anderem: Streiks, Versorgungsstörungen, Maschinenschäden und alle anderen Ereignisse höherer Gewalt, ohne dass man eigens untersuchen muss, ob die Tatsache oder das Ereignis vorhersehbar oder unwiderstehlich gewesen ist, wenn es dazu geführt hat, dass die Ausführung der Bestellung behindert oder verzögert worden ist.



9. Einzelbestimmungen

- 9.1. Jede Bestellung nach Plänen, Modellen, angegebenen Marken durch unsere Kunden wird im Hinblick auf die eventuellen Rechte Dritter auf die Pläne, Modelle und Marken auf deren Risiko hin ausgeführt.
- 9.2. Unsere Einzelbedingungen können eine Exklusivklausel eines Modells zugunsten eines Käufers vorsehen. In diesem Fall ist diese Exklusivklausel stets - außer bei gegenseitiger Abmachung - dem Kauf der vorgesehenen jährlichen Mindestkäufe untergeordnet,
- 9.3. Wird binnen einer Frist von 5 Jahren kein Kauf betreffend von Gerät registriert, so kann der Verkäufer aufgefordert werden, ohne Nachweispflicht über dieses Gerät zu verfügen und - falls erforderlich - es zu zerstören.

10. Zahlungen

- 10.1. Die Zahlungen werden binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum ausgeführt.
- 10.2. Jeder Zahlungsverzug zieht mit vollem Recht und ohne Mahnung Verzugszinsen nach sich, die nach dem Zinsfuß berechnet werden, der von der Europäischen Zentralbank (EZB) angewendet und um 4% erhöht wird, beträgt mindestens aber 15%. In jedem Fall ist eine pauschale Mindestentschädigung in Höhe von 375,00 EUR zu zahlen.
- 10.3. Die angefallenen Zinsen auf die unbezahlten Beträge werden verzinst. Die Kosten für Inkasso werden hinzugefügt.
- 10.4. Nichtzahlung einer Rechnung oder eines Wechsels bei Fälligkeit gibt uns das Recht, die Ausführung sämtlicher laufender Verträge auszusetzen sowie die Zahlung anderer Rechnungen oder Wechsel zu verlangen, die noch nicht fällig sind.
- 10.5. Der Verkäufer kann jederzeit vom Käufer Garantien verlangen. Die Weigerung, diesen nachzukommen, gibt uns das Recht, Verträge oder Bestellungen ganz oder teilweise zu annullieren.
- 10.6. Zudem wird jede Lieferung bis zur vollständigen Zahlung der bereits gelieferten Waren ausgesetzt.

11. Ausdrückliche Aufhebungsklausel:

- 11.1. Im Fall von Nichtzahlung einer Rechnung, eines Wechsels, usw. bei Fälligkeit, wird der Verkauf mit vollem Recht nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen nach Zustellung einer in diesem Sinn ausgestellten Mahnung an den Käufer aufgehoben.

12. Eigentumsvorbehalt

- 12.1. Die Waren bleiben bis zur vollständigen Erledigung der Verpflichtungen des Käufers unser volles Eigentum.
- 12.2. Für die Lieferung der Waren haftet der Käufer. Dieser haftet nach Lieferung für die Lagerung der verkauften Waren und kommt für Schäden auf.

13. Rechtsstreitigkeiten

- 13.1. Im Fall eines Rechtsstreits sind ausschließlich die Gerichte des Ortes zuständig, an dem das Unternehmen des Verkäufers seinen Geschäftssitz hat und ausschließlich das Recht des Landes, in dem das Unternehmen des Verkäufers seinen Geschäftssitz hat.